|  |
| --- |
| Oberrieden, 21. November 2022 |
|  |
|  |  |  Informationen Kletterwand |  |  |
|  |

**Benutzungsreglement der Kletterwand**

**Sporthalle Langweg Oberrieden**

**Allgemeines**

Das Benutzungsreglement dient in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung.

Wer die Kletterwand benutzt, anerkennt das Benutzungsreglement und ist verpflichtet, dieses einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen lehnt die Gemeinde jede Haftung ab. Gegenüber unberechtigten und/oder fehlbaren Benutzerinnen und Benutzern können Sanktionen ausgesprochen werden.

**1. Benutzerberechtigung**

Klettern ist nur im Sportunterricht und nur unter Aufsicht einer für den Kletterunterricht ausgebildeten Lehrperson oder einer gleichwertig ausgebildeten Leitung gestattet.

Vereine und Privatpersonen dürfen die Kletterwand nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Geschäftsleitung der Schule Oberrieden benutzen.

Für die Benutzung des schuleigenen Klettermaterials können Gebühren erhoben werden.

Nach Erhalt der Bewilligung liegt die ganze Verantwortung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines solchen Kurses bei der entsprechenden Leitung.

Gruppen und Einzelpersonen dürfen die Kletterwand nur in Begleitung einer ausgebildeten Lehrperson oder einer gleichwertig ausgebildeten Leitung benutzen.

**2. Sicherheit**

**Die Benutzung der Wand erfolgt auf eigene Verantwortung.**

**Die Versicherung ist Sache der Kletterer.**

**Die Gemeinde lehnt bei Unfällen jede Verantwortung ab.**

**Bouldern** **(seilfreies Klettern):**

Die Hände des Kletterers dürfen nur bis an den unteren Rand der eigentlichen Kletterwand greifen. Am Boden müssen dünne Matten ausgelegt werden.

Beim Bouldern muss jederzeit ein kontrollierter Absprung einberechnet werden. Der Raum unterhalb der kletternden Person ist unbedingt freizuhalten.

**Gesichertes Klettern:**

Beim Klettern mit Seil müssen Kletterer und Sichernder sich immer vor jeder Route gegenseitig kontrollieren:

4-Punkte Check: 1. Gurt, 2. Anseilknoten, 3. Sicherungsknoten, 4. Karabiner

Top-Rope-Klettern ist nur gestattet, wenn das Seil in der obersten Umlenkung eingehängt ist. Beim Klettern im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Wer die Umlenkung am Ende der Route nicht erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens unverzüglich abziehen. Wird die Route zu Ende geklettert, darf die Umlenkung nur mit dem Sicherheitskarabiner erfolgen.

Niemals darf mit den Fingern in die Hakenlöcher (Plättli) gegriffen werden.

Schnelles Herunterlassen ist in jedem Fall strengstens untersagt! Achtung, nicht zu nahe nebeneinander und übereinander klettern.

Soloklettern ist verboten.

**3. Material**

Externe Benutzer müssen geprüftes Material verwenden: Sie sind für den einwandfreien Zustand verantwortlich.

Das benützte Material, insbesondere die Sicherungsseile, müssen nach der Benutzung ordnungsgemäss verräumt werden (Unfallgefahr für andere Hallenbenutzer z.B. bei tiefhängenden Sicherungsseilen!).

Beschädigungen bzw. Mängel von/an Kletterwand und Klettermaterial müssen unverzüglich gemeldet werden (Schulverwaltung, Tel. 044 722 71 20).

**4. Hygiene**

Klettern ist nur mit Kletterfinken oder Hallenturnschuhen gestattet. Es ist nicht erlaubt, barfuss zu klettern oder zu sichern.

Der Gebrauch von Magnesia muss massvoll erfolgen.

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 17.12.2007 genehmigt

**SCHULPFLEGE OBERRIEDEN**

Schulpflegepräsident Leiterin Schulverwaltung